

Direktionen der  
AHS und BMHS

in Vorarlberg

Bildungsdirektion für Vorarlberg  
[office@bildung-vbg.gv.at](mailto:office@bildung-vbg.gv.at)

**Michael Rüdisser**  
Leiter Abteilung Zentralverwaltung und IKT

[michael.ruedisser@bildung-vbg.gv.at](mailto:michael.ruedisser@bildung-vbg.gv.at)  
+43 5574 4960 550  
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

E-Mail-Antwortschreiben sind bitte unter  
Anführung der Geschäftszahl an  
[office@bildung-vbg.gv.at](mailto:office@bildung-vbg.gv.at) zu richten

Geschäftszahl: 800000.90/0017-BD-VBG/2024

Bezug: 2022-0.609.528 (BMBWF/Verwaltungsapplikation\_Allgemein)

## Schulpflichtmatrik-Meldetermin

Bregenz, 7. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

gemäß § 16 Abs. 7 Schulpflichtgesetz hat die Bildungsdirektion für Vorarlberg in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich sicherzustellen, dass die allgemeine Schulpflicht erfüllt wird. Zur Überprüfung der Erfüllung der Schulpflicht melden die Schulleiter/innen die im § 16 Abs. 1 Schulpflichtgesetz angeführten personenbezogenen Daten der schulpflichtigen Schüler/innen automationsunterstützt an das Bundesrechenzentrum. Dort werden die Laufbahnsätze der gemeldeten Schüler/innen mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen. Wenn schulpflichtige Kinder keine Schule besuchen, hat die Bildungsdirektion Vorkehrungen zu treffen, die zur Erfüllung der Schulpflicht führen. Nach Klärung der offenen Fälle durch die Bildungsdirektion werden alle Datensätze in der Schulpflichtmatrik beim Bundesrechenzentrum gelöscht.

Die Meldedatei der schulpflichtigen Kinder kann automationsunterstützt aus der Schülerverwaltung Sokrates erzeugt und über die Anwendung „Schulpflichtmatrik“ im Portal Austria in das Bundesrechenzentrum übertragen werden. Wenn die Schülerdaten in der entsprechenden Qualität gewartet sind, ist der Aufwand für die Meldung an die Schulpflichtmatrik über Sokrates und das Portal Austria gering.

Nähere Einzelheiten über die technische Umsetzung finden Sie unter folgendem Link:  
<https://sokrates.vobs.at/index.php?topic=92.msg106#msg106>

Wir bitten die Meldung der schulpflichtigen Schüler/innen **bis 22. Oktober 2024** an das Bundesrechenzentrum zu übertragen, nachdem Sie die Korrektheit und Vollständigkeit der zu übermittelnden Schüler/innen überprüft haben.

Für Fragen zur technischen Abwicklung stehen wir gerne zur Verfügung. Unterstützung für die Schulpflichtmatrik-Applikation im Portal Austria bieten bei Bedarf auch die Mitarbeiter/innen im bmbwf (E-Mail: [schulpflichtmatrik@bmbwf.gv.at](mailto:schulpflichtmatrik@bmbwf.gv.at)) und im Bundesrechenzentrum ([schulpflichtmatrik@brz.gv.at](mailto:schulpflichtmatrik@brz.gv.at)).

Vielen Dank im Voraus für Ihre Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bildungsdirektion

AD Michael Rüdissler  
Abteilungsleiter